

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Kavanga! Design

Katrin Walschek

Diplom-Designerin (FH)

im Nachfolgenden Kavanga! Design genannt.

1. GÜLTIGKEITSBEREICH

Die hier genannten Bestimmungen sind Grundlage aller mit Kavanga! Design bestehenden und abzuschließenden Geschäftsbeziehungen. Bei Unwirksamkeit eines Punktes bleiben die anderen Punkte in ihrer Wirksamkeit unberührt. Grundlage für die Neuregelung des unwirksamen Punktes sind der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, des beabsichtigten Zweckes der Vereinbarung sowie die gesetzlichen Bestimmungen. Jede Nebenabrede oder Abweichung bedarf der schriftlichen Bestätigung.

2. ANGEBOT UND PREISBINDUNG

Grundlage für die Berechnung der Leistungen von Kavanga! Design ist das von uns abgegebene Angebot. Dies gilt im dort genannten Zeitrahmen, wenn die Leistungen im üblichen Rahmen realisierbar sind und die dem Angebot zugrundeliegenden Auftragsdaten unverändert bleiben.

Ein bei Angebotserstellung nicht erkennbarer Mehraufwand, insbesondere durch Korrekturen seitens des Auftraggebers und/oder Abänderungen der Aufgabenstellung im Verlauf der Arbeiten, wird von Kavanga! Design zusätzlich nach Aufwand berechnet. Die in unseren Angeboten genannten Preise verstehen sich zusätzlich Mehrwertsteuer, Verpackung, Porto/Fracht, Versicherung und anderen gleichartigen Kosten.

3. ENTWURF UND PRÄSENTATION

Die Beauftragung von Kavanga! Design mit Entwürfen und Konzeptionen zum Zwecke der Auftragserteilung ist nicht an die Schriftform gebunden. Der Antrag an Kavanga! Design, Entwürfe und Konzeptionen zum Zwecke der Auftragserteilung zu erstellen, ist nicht an die Schriftform gebunden. Dies gilt auch für im Antrag enthaltene Terminfestsetzungen. Die Annahme durch Kavanga! Design bedarf der Schriftform. Die Entwicklung und aussagefähige Umsetzung von Konzepten und gestalterischen Entwürfen durch Kavanga! Design, die dem Ziel des Vertragsabschlusses dienen, erfolgen, außer nach schriftlicher Gegenbestätigung, gegen Berechnung. Grundlage ist das mit dem Auftraggeber dafür vereinbarte Präsentationshonorar. Generell gilt, dass sämtliche vorgelegten Entwürfe von Kavanga! Design vergütet werden, auch wenn sie nicht genutzt werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die im Angebots- oder Präsentationsstadium von der Kavanga! Design eingereichten Vorschläge und Ideen zu verwenden, falls die Präsentation nicht zur Auftragserteilung führt. Dies gilt insbesondere für eine Verwendung der Entwürfe durch Dritte und/oder in abgewandelter Form. Bei Beauftragung freier Gestaltung oder Unvollständigkeit der Auftragsdefinition trägt der Auftraggeber das Risiko von Nachbesserung und Mehrkosten.

4. URHEBERRECHT

Sämtliche von Kavanga! Design erbrachten Leistungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Dazu gehören Texte, Illustrationen, Skizzen, Bildrechte, Geschmacksmuster genauso wie die zugrundeliegenden von Kavanga! Design entwickelten Konzepte. Dem Auftraggeber wird, falls nicht anders vereinbart, ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den urheberrechtlich geschützten Leistungen von Kavanga! Design eingeräumt; dies gilt nur in dem Umfang, der zur bestimmungsgemäßen Verwendung dieser Leistungen nach dem Vertrag erforderlich ist. Eine Übertragung des Nutzungsrechtes an Dritte ist auch bei vereinbarter unbegrenzter Nutzung nicht zulässig; dies gilt auch nach Beendigung des Geschäftsverhältnisses zwischen Kavanga! Design und dem Auftraggeber. Für die Eintrags- oder Schutzfähigkeit der von Kavanga! Design vorgelegten Entwürfe steht Kavanga! Design nur nach besonderer Vereinbarung ein. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch seinen Auftrag Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Er hat Kavanga! Design von allen diesbezüglichen Folgeansprüchen Dritter freizustellen.

5. TREUEBINDUNG/GEHEIMHALTUNG

Kavanga! Design verpflichtet sich gegenüber ihren Vertragspartnern zu einer unabhängigen, neutralen und einzig auf die Zielsetzung des Auftrages ausgerichteten Beratung, Organisation und Durchführung. Wenn sich der Auftraggeber nicht ausdrücklich ein Mitspracherecht vorbehalten hat, wählt Kavanga! Design die zu treffenden Maßnahmen nach dem Grundsatz des ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und maximaler Zielsetzung des Auftrages aus. Für alle von oder über Kavanga! Design durchgeführten Leistungen verpflichtet sich Kavanga! Design zu angemessener Sorgfalt. Kavanga! Design verpflichtet sich zur Geheimhaltung der ihr im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse und Interna des Auftraggebers. Ist die Weitergabe dieser Geheimnisse für Dritteleistungen unvermeidbar, so verpflichtet Kavanga! Design auch die von ihr beauftragten Dritten zur Geheimhaltung. Diese Verpflichtung besteht dauerhaft auch über die Zusammenarbeit hinaus.

6. ZEICHNUNGSRECHT/BELEGEXEMPLARE

Kavanga! Design behält sich das Recht vor, alle von ihr entworfenen oder produzierten Produkte, insbesondere Printmedien, in angemessener Größe mit vollem Namen und Sitz der Firma zu versehen. Von jedem von Kavanga! Design entworfenen oder realisierten Produkt steht Kavanga! Design eine angemessene Anzahl von Belegexemplaren zu. Für hochwertige Produkte kann ein angemessenes Entgelt vereinbart werden.

7. VORLAGEN

Die für die Auftragsausführung erstellten Originalvorlagen, insbesondere Fotografien, Illustrationen, Collagen, Grafiken u.ä., verbleiben im Eigentum von Kavanga! Design. Lediglich die Nutzungsrechte gehen an den Auftraggeber über. Dies gilt auch für Vorlagen, die von Dritten im Auftrage von Kavanga! Design angefertigt wurden.

8. RÜCKTRITTSRECHT

Für den Fall schuldhafter Pflichtverletzungen bei Vertragsverhandlungen oder positiver Vertragsverletzung durch den Auftraggeber kann Kavanga! Design 15% des Netto-Honorars als Schadenspauschale verlangen. Der Beweis eines höheren Schadens bleibt Kavanga! Design vorbehalten. Kosten für zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung in Auftrag gegebene Dritteleistungen, inklusive Angebots- oder Musteranforderungen, werden vom Auftraggeber getragen.

Kavanga! Design behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung von Vertragsvereinbarungen durch den Auftraggeber, die nicht von Kavanga! Design zu vertreten sind, zu jeder Zeit mit sofortiger Wirkung vom Auftrag zurückzutreten. Die zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistung ist gemäß der im Auftrag genannten Konditionen zu vergüten. Für den Fall des Verzuges des Auftraggebers verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

9. TERMINE

Vom Auftraggeber gestellte Termine für Entwürfe, Produktionen oder Produktlieferung werden einvernehmlich schriftlich festgelegt, nur dann sind sie verbindlich. Bei Überschreitung des vereinbarten Terminplanes seitens des Auftraggebers, etwa durch verzögerte Korrekturgänge, Vorlagenbeschaffung oder Freigaben, entfällt die Terminhaftung. Bei Terminverzug durch Kavanga! Design ist eine angemessene Nachfrist zu gewähren, die nach Absprache zur Preisminderung führen kann. Nach ergebnislosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die Vorschriften der §§ 286, 326 sowie 361 BGB bleiben hiervon unberührt.

10. LIEFERUNG

Die Lieferung erfolgt ausschließlich auf Risiko des Auftraggebers. Die Kosten einer vom normalen Versand abweichenden und dementsprechend aufwendigeren Lieferung hat der Auftraggeber zu tragen. Dies gilt auch für über das übliche Maß hinausgehende Versicherungen. Im Normalfall ist die Ware nach den Speditionsbedingungen des Lieferanten versichert. Bei Datenverlust oder Beschädigung bei der Übermittlung digitaler Daten haftet Kavanga! Design lediglich für die Vollständigkeit. Darüber hinaus gehende Schäden können nicht geltend gemacht werden.

11. KORREKTUREN UND BEANSTANDUNGEN

Die Haftung von Kavanga! Design für Schäden, die auf Grund von Mängeln oder Verzögerungen der vertraglich vereinbarten Leistungen entstehen, ist auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. In diesem Umfang haftet Kavanga! Design nur für Schäden, welche nach Art und Umfang des Auftrages vorhersehbar waren, höchstens jedoch bis zu einem Betrag des dreifachen des Betrages der jeweils fehlerhaften Teilleistung. Satzfehler, Text- und Farbkorrekturen führt Kavanga! Design im Laufe der Entwurfs- und Gestaltungsphase im angebotenen Rahmen aus. Maßgeblich ist hierfür das Manuskript bzw. der Korrekturabzug. Für fermündlich übermittelte Korrekturen übernimmt Kavanga! Design keine Haftung. Eine Abtretung der Freigabe an einen Mitarbeiter von Kavanga! Design stellt diesen von jeder diesbezüglichen Folgehaftung frei, falls dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Korrekturen, die über das im Angebot enthaltene Maß hinausgehen, werden zusätzlich nach Aufwand berechnet. Dies gilt insbesondere, wenn die Aufgabenstellung Laufe der Realisation umdefiniert wird. Die Gefahr von Druckfehlern geht nach Druckfreigabe auf den Auftraggeber über. Fermündliche Freigaben erfolgen auf Risiko des Auftraggebers. Kavanga! Design verpflichtet sich, den Auftraggeber auf Qualitätsgrenzen, z.B. Reproduktionsschwierigkeiten, hinzuweisen. Mängel oder Schäden eines Teiles der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der Gesamtlieferung. Versteckte Mängel, z.B. bei durch Kavanga! Design erstellten Websites, sind Kavanga! Design vom Kunden nach Entdeckung unverzüglich anzuzeigen. Bei Reparaturversuchen seitens des Kunden oder Verstreichen der gesetzlichen Gewährleistungsfrist entfällt die Gewährleistungspflicht durch Kavanga! Design. Sie entfällt ebenfalls, wenn an

KAVANGA!

Druckprodukten, Hard- oder Software von Kavanga! Design seitens des Kunden oder in seinem Auftrag fremde Zusätze oder Ergänzungen angebracht werden, es sei denn, Kavanga! Design hätte schriftlich vorher zugestimmt.

12. HAFTUNG

Kavanga! Design haftet für die ordentliche Ausführung der von ihr selbst erbrachten Leistungen. Für wettbewerbsrechtliche oder urheberrechtliche Verletzungen von Fremdansprüchen haftet, falls nicht anders vereinbart, der Auftraggeber, ebenso wie für die urheberrechtliche Unbedenklichkeit aller Kavanga! Design überlassenen Texte und Bildmaterialien und deren Nutzungsrechte. Der Auftraggeber stellt Kavanga! Design insoweit von allen urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Folgeansprüchen Dritter frei. Eine Haftung für wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit von Entwürfen oder Konzeptionen schließt Kavanga! Design aus, einschließlich der juristischen Prüfung. Das Risiko der Freigabe zu Produktion und/oder Veröff entlichung liegt ausschließlich beim Auftraggeber. Kavanga! Design haftet auf keinen Fall für Schäden, die über den Materialwert des Produktes hinausgehen. Kavanga! Design garantiert nicht dafür, dass die von ihr erstellten Entwürfe den angestrebten Nutzen erbringen. Bei Projekten, die außer den von Kavanga! Design erstellten Teilen noch fremde Teile (z.B. externe Programmierung) enthält, erstreckt sich die Gewährleistung ausschließlich auf die von Kavanga! Design erstellten Teile. Für die Teile, die von Kavanga! Design beauftragten Dienstleister/Subunternehmer geleistet wurden haften ausschließlich diese Dienstleister/Subunternehmer.

13. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, SKONTO UND EIGENTUMSVORBEHALT

Kavanga! Design gewährt Skonto grundsätzlich nur nach Vereinbarung und unter ausdrücklicher Erwähnung in der Rechnung. Kavanga! Design behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber, auch aus anderen Verträgen, vor. Unter der Voraussetzung der Abtretung der Weiterveräußerungsforderung ist der Auftraggeber zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ermächtigt. Der Auftraggeber tritt schon jetzt die aus einer evtl. Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entstehende Forderung gegen seinen Abnehmer an Kavanga! Design ab. Kavanga! Design nimmt diese Abtretung hiermit an. Der Auftraggeber bleibt zum Einzug dieser Forderung befugt. Die Einräumung von Nutzungsrechten an der gelieferten Ware steht unter der aufschiebenden Bedingung vollständiger Bezahlung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber, auch aus anderen Verträgen. Vollständige Bezahlung bedeutet hierbei der Zeitpunkt, an dem Kavanga! Design über den vollen Betrag frei verfügen kann. Bei Überweisungen oder Scheckzahlung gilt der Tag der unwiderruflichen Gutschrift auf einem Konto von Kavanga! Design. Kavanga! Design steht an allen vom Auftraggeber zum Zwecke der Auftragserfüllung gelieferten Vorlagen, Manuskripten und anderen Gegenständen bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus dem Auftrag ein Zurückbehaltungsrecht nach §369 HGB zu.

14. ZAHLUNGSVERZUG

Im Falle des wiederholt angemahnten Zahlungsverzuges die Produktion anderer Aufträge des gleichen Auftraggebers zu unterbrechen, sofern Kavanga! Design nicht andere ausreichende Sicherheiten (z.B. Eigentumsvorbehaltsware) hat.

15. VERWAHRUNG/ARCHIVIERUNG

Kavanga! Design verwahrt alle nach Beendigung des Auftrages in ihrem Besitz verbleibenden Materialien, die im Zuge des Auftrages angefertigt worden, über einen angemessenen Zeitraum, für gewöhnlich zwei Jahre, mit der notwendigen Sorgfalt zum bestmöglichen Erhalt. Hierzu gehören Hilfsmittel, Rohmaterialien, Manuskripte, Fotos, Reproduktionsvorlagen, Filme etc. wie auch Datenbestände. Für Beschädigungen, Alterungsprozesse oder Datenverlust haftet Kavanga! Design nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Auftraggeber kann mit Kavanga! Design eine weitergehende oder besonders abgesicherte Verwahrung oder Versicherung des Wertes gegen Entgelt des zusätzlichen Aufwandes vereinbaren.

16. HÖHERE GEWALT

Die Haftung für alle Schäden oder Datenverluste, die durch Fälle höherer Gewalt wie Unfall, Unwetter, Naturkatastrophen, Kriege u.a. entstehen, lehnt Kavanga! Design ab. Fälle höherer Gewalt berechtigen den Auftraggeber nicht zur Kündigung des Vertrages.

17. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz Köln.